

7.3.7 Im Falle einer nachträglichen Erhöhung des Reisepreises hat die dbb jugend nrw den/die Teilnehmer/in unverzüglich über diese Änderung zu informieren. Bei einer Preiserhöhung von mehr als 5% ist der/die Teilnehmer/in berechtigt, kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten. Diese Erklärung ist unverzüglich nach erfolgter Information gegenüber der dbb jugend nrw abzugeben. Daraufhin hat die dbb jugend nrw den Reisepreis vollständig zurück zu zahlen.

7.4 Haftung

7.4.1 Dem der Teilnehmer/in gegenüber haftet ausschließlich die dbb jugend nrw für die ordnungsgemäße Durchführung der Reise nach den gesetzlichen Bestimmungen. Eine Haftung des DBB NRW und der Stadt-/Kreisverbände des DBB NRW ist ausgeschlossen.

7.4.2 Die Haftung der dbb jugend nrw wird auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des/der Teilnehmer/s/in weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit die dbb jugend nrw für einen dem/der Teilnehmer/in entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

7.4.3 Die dbb jugend nrw haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden.

7.5 Administrative Vorschriften

7.5.1 Die dbb jugend nrw hat die Teilnehmer/innen über bestehende Reisepass- oder Ausweispflichten sowie sonstige für das Reiseziel gültigen Bestimmungen zu informieren.

7.5.2 Ist für ein Reiseziel zur Einreise ein Visum erforderlich, kümmert sich die dbb jugend nrw um die Beschaffung dieses Visums für jede/n einzelne/n Teilnehmer/in. Der/die Teilnehmer/in bleibt für die Beschaffung und das Mitführen der weiteren und notwendigen Reisedokumente sowie für die Einhaltung der Devisen-, Zoll- und Impfvorschriften selbst verantwortlich.

7.5.3 Die dbb jugend nrw haftet nicht für Verlust und Beschädigung persönlicher Wertgegenstände der Teilnehmer/innen.

7.6 Gewährleistung

7.6.1 Wird die Reise nicht ordnungsgemäß erbracht, kann der/die Teilnehmer/in Abhilfe verlangen. Er/sie ist verpflichtet, Reismängel bei dem von der dbb jugend nrw bestellten Betreuer geltend zu machen und Abhilfe zu verlangen. Wird dieses unterlassen, ist das Minderungsrecht ausgeschlossen.

7.6.2 Bei Reisegepäck sind Verlust und Beschädigung unverzüglich dem Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Die dbb jugend nrw ist von dieser Anzeige zu informieren.

7.6.3 Will ein/e Teilnehmer/in den Reisevertrag wegen eines Reismangels nach § 651 c BGB gemäß § 651 e BGB oder aus wichtigem, für die dbb jugend nrw erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, ist der dbb jugend nrw zunächst eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Dieses gilt nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder seitens der dbb jugend nrw verweigert wird.

7.6.4 Sämtliche Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, mit Ausnahme von Schadensersatzansprüchen aus unerlaubter Handlung, hat der/die Teilnehmer/in innerhalb eines Monats nach dem eigentlichen Rückreisedatum schriftlich gegenüber der dbb jugend nrw unter der bekannten Adresse geltend zu machen.

8. Rücktritt/Abmeldung von internationalen Austauschprogrammen und Städtereisen

8.1 Der/die Teilnehmer/in kann bis zum Ablauf der Anmeldefrist jederzeit von der Teilnahme an dem Austauschprogramm zurücktreten. Die dbb jugend nrw ist berechtigt, bereits entstandene Kosten für die Flugbuchung von dem/der zurückgetretenen Teilnehmer/in zu verlangen. Dem/der Teilnehmer/in dem Seminarteilnehmer ist der Nachweis gestattet, dass der dbb jugend nrw kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

8.2 Sofern ein/e angemeldete/r Teilnehmer/in die Teilnahme an dem Austauschprogramm nach Ablauf der Anmeldefrist absagt, zum Vortreffen gemäß obigen Vorgaben oder zum Austauschprogramm nicht erscheint, ist die dbb jugend nrw berechtigt, die durch Rücktritt/Nichterscheinen entstehenden Ausfallkosten gegenüber dem/dem Betreffenden geltend zu machen.

8.3 Die Höhe der Ausfallkosten ist im Einzelfall durch die dbb jugend nrw zu beziffern und zu belegen.

8.4 Der/die Teilnehmer/in ist der Nachweis gestattet, dass der dbb jugend nrw kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

8.5 Die Abmeldungen sind schriftlich oder per eMail vorzunehmen.

8.6 Maßgeblich für die Geltendmachung der Ausfallkosten ist der Zugang der Abmeldung bei der dbb jugend nrw bzw. das tatsächliche Nichterscheinen zum Vortreffen oder zum Beginn des Austauschprogramms.

8.7 Für den Fall, dass ein Austauschprogramm oder eine Städtereise hinsichtlich des in der Ausschreibung benannten Termins seitens der dbb jugend nrw verschoben werden muss, ist der/die Teilnehmer/in berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall verpflichtet sich die dbb jugend nrw, bereits gezahlte Beträge an den/die Teilnehmer/in zu erstatten.

9. Durchführung von Touren/Seminaren anderer Veranstalter

Bei Touren/Seminaren anderer Veranstalter tritt die dbb jugend nrw lediglich als Vermittler auf. Bei diesen Veranstaltungen wird der jeweilige Anbieter im Rahmen der Ausschreibung bekannt gegeben. Der jeweilige Vertrag wird seitens des/der Teilnehmer/s/in ausschließlich mit diesem Veranstalter geschlossen und es gelten diesbezüglich die jeweiligen Teilnahmebedingungen des einzelnen Veranstalters.

10. Minderjährige

Für die Teilnahme von Minderjährigen an den Veranstaltungen ist die schriftliche Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten notwendig. Zuwiderhandlungen gehen zu Lasten des/der Erziehungsberechtigten.

11. Veranstaltungsabsagen und -änderungen der dbb jugend nrw

Die dbb jugend nrw behält sich das Recht vor, Veranstaltungstermine abzusagen, Veranstaltungen zu verschieben oder zu verkürzen. Ein Rechtsanspruch seitens des/der Teilnehmer/s/in auf Durchführung der Veranstaltungen besteht nicht. Bei Veranstaltungsabsagen durch die dbb jugend nrw werden die bereits gezahlten Beträge erstattet. Weitere Ansprüche der Teilnehmerin/des Teilnehmers bestehen nicht. Die dbb jugend nrw behält sich weiterhin das Recht vor, die Referenten zu wechseln sowie Inhalte zu aktualisieren.

12. Wartelisten

Ist eine Veranstaltung ausgebucht, werden die Interessenten in eine Warteliste aufgenommen. Sofern ein/e Teilnehmer/in zurücktritt, rücken die Interessenten in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung nach.

13. Hausrecht und Haftung bei Seminaren

13.1 Der/die Seminarleiter/in übt stellvertretend für die Tagungsstätte das Hausrecht aus. Schäden, die durch ein/e Teilnehmer/in schuldhaft verursacht werden, gehen zu dessen/deren eigenen Lasten.

13.2 Die dbb jugend nrw wird die Teilnehmer/innen durch die/den Seminarleiter/in darauf hinweisen, wo die Vorschriften des jeweiligen Tagungshauses zur Kenntnis genommen werden können.

13.3 Der/die Seminarteilnehmer/in haftet für alle aus der Nichteinhaltung dieser Vorschriften der dbb jugend nrw oder Dritten entstehenden Schäden.

13.4 Für irrtümlich fehlerhafte Angaben haftet die dbb jugend nrw nicht.

13.5 Grundsätzlich muss sich jede/r Teilnehmer/in in die Gemeinschaft einordnen. Den Anordnungen der von der dbb jugend nrw eingesetzten Referenten und Betreuern, die die dbb jugend nrw vertreten, ist Folge zu leisten. Die Teilnahme an allen Programmpunkten ist Pflicht. Grobe Verstöße gegen diese Anordnungen können zum Ausschluss aus der Gemeinschaft führen. Die daraus entstehenden Kosten gehen zu Lasten des/der Teilnehmer/s/in bzw. des/der Erziehungsberechtigten.

14. Unterkunft und Verpflegung

Sofern nicht anders angegeben, erfolgt die Unterkunft in Doppelzimmern und beinhaltet die Vollverpflegung (Frühstück mit Kaffee/Tee, Mittagessen, Kaffee/Tee und Kuchen, Abendessen). Während der Seminarzeiten werden dauerhaft Getränke bereitgestellt. Die Kosten für Getränke, die außerhalb der Seminarzeiten konsumiert werden, trägt der/die Teilnehmer/in.

15. Datenschutz

Die im Rahmen der Veranstaltungen angegebenen personenbezogenen Daten werden zur Abwicklung der jeweiligen Veranstaltung gespeichert, verarbeitet und genutzt und nicht an Dritte weitergegeben. Nach Abwicklung der jeweiligen Veranstaltung können diese Daten zu internen statistischen Auswertungen sowie zur Zusendung aktueller Informationen über zukünftige Veranstaltungen verwendet werden. Sollten der/die Teilnehmer/in diese Informationen nicht wünschen, wenden Sie sich bitte an die dbb jugend nrw unter der Anschrift: Karlstr. 2, 40210 Düsseldorf.

16. Gerichtsstand

Für Mahnverfahren und Klagen der dbb jugend nrw ist der Wohnsitz des/der Teilnehmer/s/in maßgebend, es sei denn, diese richten sich gegen Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb der Mitgliedsstaaten des EuGVVO haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Beantragung des Mahnbescheides oder der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz der dbb jugend nrw, Düsseldorf, maßgebend.